

Zunehmend mehr Verluste von Valoren-Sendungen

Ein Beitrag von Rechtsanwalt Benjamin Grimme, Anwaltskanzlei Grimme/Gutzmann/Clausen, Hermannstraße 14, 20095 Hamburg, Telefon 040/325787-70, Telefax 040/325787-99.

In meiner Eigenschaft als Rechtsanwalt, als welcher ich nahezu ausschließlich auf dem Gebiet des sog. Transportrechts tätig bin, bin ich in ständig zunehmendem Maße mit Sendungsverlusten bei der Deutschen Post AG und/oder der „Tochter“, der Deutschen Post Expreß GmbH, aber auch mit Verlusten bei anderen Paket-Diensten, wie UPS, FedEx, DHD, pp. befasst; die von hier behandelten Schadensfälle haben eine Höhe von mehreren Millionen DM erreicht.

Vorwiegend bin ich dabei für Valoren-Versicherer und deren Makler, aber für zahllose Juweliere, Edelstein-her, pp. tätig.

Wiederholt an mich herangetragene Anfragen meiner Mandantschaft seien Anlass, darauf aufmerksam zu machen, dass die **Deutsche Post AG/Deutsche Post Expreß GmbH** (im folgenden „DP“) seit deren Privatisierung und seit Inkrafttreten des sog. TransportrechtsreformG: am 1.7. 1998, wie jeder x-bellebige andere Frachtführer haftet, d.h. zu Gunsten der DP (mit wenigen, hier nicht interessierenden Ausnahmen sowie u.u. bei dem Versand von Sendungen in das Ausland) **keine Privilegierung bei der Haftung** mehr besteht.

Aufgrund der Rechtsprechung des BGH und der Instanzgerichte, deren Erörterung den Rahmen dieses kurzen Beitrages bei weitem sprengen würde, kann im Grundsatz zudem davon ausgegangen werden, dass die DP für in ihrem Gewahrsam eingetretene Verluste/Beschädigungen in den allermeisten Fällen in voller Höhe haftet.

Uswaige in den AGB der DP enthaltene Haftungsbegrenzungen und Ausschlüsse sind bei der Inanspruch-

nahme der in Rede stehenden Unternehmen daher auch in den wenigsten Fällen relevant und sollten sich Geschädigte mit der von der DP regelmäßig angebotenen angeblichen Höchsthaftung von 1.000,- DM nicht bescheiden.

Mitteilnehmer - Tel. 03 11/3 23 70 70 - Fax 3 23 98 51

www.Diamantbrief.de

Vermutlich aus vorgenanntem Grunde gehen die DP bzw. deren Versicherer (die Allianz Globus MAT Versicherung) nach Mitteilung meiner Mandantschaft auch dazu über, sog. **Abfindungserklärungen** an Geschädigte zu versenden, in welchen einerseits die Auszahlung der sich angeblich aus den AGB der DP ergebenden Höchsthaftung von 1.000,- DM in Aussicht gestellt wird, selbiges aber gleichzeitig von der Gegenzeichnung vorgenannter Abfindungserklärung abhängig gemacht wird.

Nicht nur, dass selbst nach den AGB der DP ein Anspruch der Geschädigten jedenfalls auf Auszahlung von 1.000,- DM bestünde und somit auch keine Veranlassung besteht, überhaupt eine Abfindungserklärung zu unterschreiben, muss aufgrund des Bestehens o.g. weitergehender Ansprüche dringend davon abgeraten werden, entsprechende Erklärungen zu unterschreiben.

Indes ist für meine Mandantschaft nicht nur der Verlust der Sendungen selbst ein großes Ärgernis, sondern besteht ein zusätzliches Ärgernis meiner Mandantschaft darin, dass es den Kunden der DP regelmäßig nicht nur unter

größtem Aufwand von Zeit und Geduld möglich zu sein scheint, von der DP fernmündliche Mitteilungen über den Stand der Schadensbearbeitung, den Gründen für den Verlust der Sendung, pp. zu erhalten.

Grund hierfür könnte sein, dass die DP sich zunehmend überregionaler Call-Center bedient oder solche selbst eingerichtet hat, welche nur über eine sog. 01800-Service-Nummer (sic.!) zu erreichen sind, nach Mitteilung meiner Mandantschaft naturgemäß zu einzelnen Sendungen aber so gut wie niemals detaillierte Auskünfte erteilen können.

Müßig zu sagen, dass es aufgrund vorangestellter Umstände für meine Mandantschaft auch nahezu stets ausgeschlossen war, mit einem bestimmten Mitarbeiter neuerlich Rücksprache zu halten, um diesem in der Zwischenzeit Gelegenheit zu geben, sich die erforderlichen Informationen zu beschaffen.

Da jedoch auch die schriftliche Schadensbearbeitung nach den Erfahrungen meiner Mandantschaft regelmäßig einen Zeitraum von mehreren Monaten einnehmen kann, kann es u.U. angeraten sein, sich unmittelbar fachlicher (anwaltlicher) Hilfe zu bedienen, um so eine Beschleunigung der Schadensbearbeitung bei der DP zu erreichen.

Soweit ich mit der Regressierung von Schäden gegenüber der DP beauftragt bin, gelingt es mir dann auch zumeist, binnen zweier Monate eine abschließende Schadensbearbeitung durch die DP - d.h. eine weit überwiegende Regulierung der meiner Mandantschaft entstandenen Schäden durch die DP - zu erreichen.

Ein anderes Problem ist es für Teile meiner Mandantschaft, dass die DP - vermittelt sog. Kundenberater und/oder fernmündlich, jedoch (bezeichnenderweise) nie schriftlich - daran geht, einzelnen Kunden zu erklären, dass die DP es aufgrund der (in ihrem Gewahrsam(!)) in der Vergangenheit eingetretenen Schäden zukünftig ablehnen wolle, die Sendungen der fraglichen Kunden zu befördern.

Da die DP bekanntermaßen jedoch einerseits (voraussichtlich bis zum Jahre 2007) das Monopol zur Beförderung der überwiegenden Zahl der hier interessierenden Sendungsarten hat, umgekehrt aber zu deren Beförderung gesetzlich verpflichtet ist, kann nur der Rat erteilt werden, sich ein entsprechendes Vorgehen der DP schriftlich bestätigen zu lassen und/oder vermittelte Aktenvermerk mit Ansprechpartner.